



An alle
Direktorinnen und Direktoren
der allgemein bildenden Pflichtschulen
in Salzburg

Öffentliche
Pflichtschulen

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
20203-A/5081/78-2015
Betreff
Schulbrief Nr. 1 - 2015/16

Datum
11.09.2015

Mozartplatz 8
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042 2916
pflichtschulen@salzburg.gv.at
Ing. Dr. Karl Premißl
Telefon +43 662 8042 2269

Beilagen
Jahresnormtabellen 2015/16
Beschäftigungstabelle für PD-Lehrpersonen

Themen-Übersicht:

- Bezirksschulverwaltungsreform
- Überarbeitetes Formularwesen
- Strukturelle Änderungen im Referat Öffentliche Pflichtschulen
- Neues LehrerInnen-Dienstrecht "Pädagogischer Dienst - PD"
- LehrerInnenarbeitszeit im Schuljahr 2015/2016
- Meldung von Adressänderungen
- Dienstantrittsmeldungen
- MDL-Datenbereitstellung durch Genehmigung im Sokrates
- Genehmigung/Freigabe von Besoldungsabschnitten der einzelnen LehrerInnen (LTA-Freigabe)
- Sokrates-Startseite als zentrales Informationsmedium
- LandeslehrerInnen-Bedienstetenschutz
- Gruppenbildung im Religionsunterricht
- Etwaige Anpassungsbeschlüsse gemäß § 24 Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz 1995
- Schulversuche gemäß § 8 des Salzburger Schulzeit-Ausführungsgesetzes 1995

Sehr geehrte Frau Direktorin!
Sehr geehrter Herr Direktor!

Seitens der Abteilung 2, Referat Öffentliche Pflichtschulen als Dienstbehörde/Personalstelle möchte ich Sie im neuen Schuljahr 2015/16 nach einem hoffentlich erholsamen Sommer herzlich begrüßen. Wie jedes Jahr darf ich Sie in einem Schuleröffnungs-Schulbrief über Aktuelles bzw Neuerungen informieren und um Beachtung ersuchen.

Bezirksschulverwaltungsreform

Im Rahmen einer landeseigenen Schulverwaltungsreform wurden durch eine Neukodifizierung des Landeslehrer-Diensthoheitsgesetzes 2015 - LDHG 2015 (abrufbar unter <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/LrSbg/20000970/LDHG%202015%2c%20Fassung%20vom%2007.09.2015.pdf>) die Schulämter in den Bezirkshauptmannschaften mit Ablauf des 31.8.2015 aufgelöst. Ab 1.9.2015 stehen in den **Regionen Flachgau, Tennengau, Pongau, Lungau und Pinzgau Außenstellen des Referats Öffentliche Pflichtschulen** zur Verfügung. Diese Außenstellen haben neben den formalen dienst- und schulorganisationsrechtlichen Zuständigkeiten eine Servicefunktion gegenüber Lehrpersonen, SchulleiterInnen, Schulerhaltern und Erziehungsberechtigten (*erste Anlaufstelle bzw Clearingstelle*).

Unsere Außenstellen sind unter folgenden **neuen Post- und Mailadressen** erreichbar (die alten Schulamtsadressen sind nicht mehr zu verwenden):

Außenstelle Flachgau	Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 2, Referat Öffentliche Pflichtschulen, Außenstelle Flachgau, Postfach 527, Karl-Wurmb-Straße 17, 5010 Salzburg E-Mail: aps-flachgau@salzburg.gv.at
Außenstelle Tennengau	Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 2, Referat Öffentliche Pflichtschulen, Außenstelle Tennengau, Schärfplatz 2, Standort: Bahnhofstraße 5, 5400 Hallein E-Mail: aps-tennengau@salzburg.gv.at
Außenstelle Pongau	Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 2, Referat Öffentliche Pflichtschulen, Außenstelle Pongau, Hauptstraße 1, 5600 St. Johann im Pongau E-Mail: aps-pongau@salzburg.gv.at
Außenstelle Lungau	Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 2, Referat Öffentliche Pflichtschulen, Außenstelle Lungau, Kapuzinerplatz 1, 5580 Tamsweg E-Mail: aps-lungau@salzburg.gv.at

Außenstelle Pinzgau Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 2,
Referat Öffentliche Pflichtschulen, Außenstelle Pinzgau,
Postfach 130, Stadtplatz 1, Standort: Stadtplatz 5, 5700 Zell am
See
E-Mail: aps-pinzgau@salzburg.gv.at

Die Telefonnummern bleiben unverändert. Für die Außenstellen in den Regionen Pongau und Lungau konnten zwei neue Mitarbeiterinnen gewonnen werden. Seit 1.9.2015 sind in der **Außenstelle Pongau** Frau **Karin Stankovic** (Nachfolgerin von Frau Sabine Holzer) und in der **Außenstelle Lungau** Frau **Ehrentraud Wimmer DSA** (Nachfolgerin von Frau RR Hildegard Hinterberger bzw Herrn RR Ing. Heinz Lammer) als Schulreferentinnen tätig. In den anderen Außenstellen stehen die Ihnen bereits aus den Bezirksschulämtern bekannten MitarbeiterInnen zur Verfügung.

Eine Anpassung der Homepage des Referats Öffentliche Pflichtschulen ist in Arbeit und wird in den nächsten Tagen abgeschlossen sein.

Überarbeitetes Formularwesen

Aufgrund der sich infolge der Bezirksschulverwaltungsreform geänderten Zuständigkeiten war es notwendig, zahlreiche Formulare zu ändern. Wir haben diese Notwendigkeit gleich genutzt, um das gesamte Formularwesen der ehemaligen Bezirksschulämter und des Referats Öffentliche Pflichtschulen zu sichten und komplett zu überarbeiten. Unnötig gewordene Formulare wurden dabei ausgeschieden, erforderliche Formulare neu erstellt.

Zu den gänzlich neu angelegten Formularen gehören

- Dienstauftrag für LehrerInnen
- Dienstauftrag für SchulleiterInnen
- Geburt eines Kindes
- Pflegefreistellung LehrerInnen
- Pflegefreistellung SchulleiterInnen
- Sabbatical
- Sonderurlaub für SchulleiterInnen
- Versetzung in den Ruhestand

Sämtliche Formulare sind nun direkt auf der Homepage des Referats Öffentliche Pflichtschulen abrufbar unter

<http://www.salzburg.gv.at/dienststellen/abteilungen/202/20203.htm>

In der Rubrik "Leistungen/Web" finden Sie unter dem Link [Formulare für Lehrerinnen und Lehrer von allgemeinbildenden Pflichtschulen](#) den aktuellen Formularbestand für den APS-Bereich.

Der weitere Link [Allgemeine Formulare für Lehrerinnen und Lehrer](#) enthält Formulare, die nicht spezifisch für APS-LehrerInnen angelegt wurden, sondern auch von BPS-LehrerInnen verwendet werden. Sämtlich dort abrufbaren Abrechnungsformulare werden allerdings nicht vom Referat Öffentliche Pflichtschulen verwaltet, sondern vom Referat 11/04: Personalabrechnung in der Personalabteilung des Landes.

Für Ansuchen und Anbringen im Dienstweg sind zukünftig ausnahmslos die zur Verfügung gestellten Formulare in der jeweils aktuellen Version zu verwenden. Formlose Eingaben zB via E-Mail werden von den Außenstellen bzw dem Stadtschulamt nicht in Behandlung genommen, sondern zur Verbesserung zurückgestellt werden. Um entsprechende Information Ihrer Lehrerschaft darf ersucht werden.

Für Rückfragen und Rückmeldung zu einzelnen Formularen seht Ihnen im Referat Öffentliche Pflichtschulen Frau Carina Wojnicka, carina.wojnicka@salzburg.gv.at, Tel. 8042-2354, gerne zur Verfügung.

Strukturelle Änderungen im Referat Öffentliche Pflichtschulen

Gemeinsam mit der Einrichtung von Außenstellen wurde das Referat Öffentliche Pflichtschulen in zwei Sachbereiche untergliedert. Seit 1.9.2015 verfügt das Referat Öffentliche Pflichtschulen über den **Sachbereich Berufsbildende Pflichtschulen (Leitung: Mag. Thomas König)** und den **Sachbereich Allgemeinbildende Pflichtschulen**. Der Sachbereich Allgemeinbildende Pflichtschulen übernimmt nun nahezu sämtliche Aufgaben, die bisher durch das Referat Öffentliche Pflichtschulen besorgt wurden (Dienstbehörden- und Personalstellenfunktion). Bis zur Besetzung der Sachbereichsleitung Allgemeinbildende Pflichtschulen wird diese Organisationseinheit durch mich als Leiter des Referats Öffentliche Pflichtschulen mitgeleitet. Sobald die Leitungsstelle neu besetzt ist, werde ich Sie informieren.

Der Sachbereich Allgemeinbildende Pflichtschulen ist unter folgender Mailadresse erreichbar: aps-salzburg@salzburg.gv.at

Das vergrößerte Referat Öffentliche Pflichtschulen umfasst daher seit 1.9.2015 mit zwei Sachbereichen und fünf Außenstellen sieben untergeordnete Dienststellen in denen insgesamt rund 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig sind.

Neues LehrerInnen-Dienstrecht "Pädagogischer Dienst - PD"

Mit 1.9.2015 ist das LehrerInnen-Dienstrecht "Pädagogischer Dienst - pd in Kraft getreten, das für den Bereich der LandeslehrerInnen im Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 geregelt ist. Nähere Informationen zum neuen Dienstrecht PD haben Sie bereits im Zuge von Leitertagungen erhalten bzw werden Sie noch erhalten. Sämtliche um das neue Dienstrecht ergänzten Erlässe werden Sie in rund drei Wochen erhalten. Für Fragen stehen Ihnen unsere Schul- und PersonalreferentInnen sowie Juristinnen jederzeit zur Verfügung.

LehrerInnenarbeitszeit im Schuljahr 2015/2016

Die Jahresnorm beträgt für das Schuljahr 2015/16 pauschal 1.776 bzw. 1.736 Jahresstunden. Der A-Topf umfasst bei 22-stündiger Lehrverpflichtung 792 Stunden, bei 21-stündiger Lehrverpflichtung 756 Stunden. Der B-Topf berechnet sich als 5/6 des A-Topfes und im C-Topf ist wie gewohnt die Differenz zwischen der Summe von A- und B-Topf und der Jahresnorm auszuweisen. Es wird ersucht, bei mit den Lehrerpersonen abzuschließenden Dienstvereinbarungen auf diese Jahresnormwerte Bedacht zu nehmen und auf die stundenmäßige Richtigkeit zu achten. Die entsprechenden Tabellen finden Sie im Anhang (siehe Beilage).

PD-Lehrpersonen unterliegen keinem Jahresnormmodell (A-, B-, C-Topf), weshalb auch keine Dienstvereinbarungen für den C-Topf abzuschließen sind. Sollten PD-Lehrpersonen ihre zu erbringende Unterrichtsverpflichtung nicht zur Gänze durch Unterrichtserteilung, qualifizierte Betreuung von Lernzeiten im Rahmen der Tagesbetreuung (GLZ) oder in Form der Übernahme zusätzlicher Tätigkeiten (zB klassenführende Lehrkraft oder Klassenvorstand, Verwaltung von Lehrmittelsammlungen, Koordinationsfunktion an NMS) erfüllen, haben sie eine qualifizierte Beratungstätigkeit zu erbringen. In welchem zeitlichen Umfang dies in Abhängigkeit vom jeweiligen Beschäftigungsausmaß zu erfolgen hat, können Sie sie der ebenfalls beiliegenden Tabelle entnehmen.

Meldung von Adressänderungen

Wir möchten daran erinnern, dass Adressänderungen im Dienstweg an den/die zuständige/n Personalreferenten/in des Sachbereichs Allgemeinbildende Pflichtschulen bekannt zu geben sind.

Dienstantrittsmeldungen

Etwaige Dienstantrittsmeldungen (Dienstantritt nach Neuaufnahme und Karenzurlaub) sind am selben Tag des tatsächlichen Dienstantritts an den/die zuständige/n Personalreferenten/in des Sachbereichs Allgemeinbildende Pflichtschulen zu übermitteln.

MDL-Datenbereitstellung durch Genehmigung im Sokrates

Wir ersuchen - wie im Erlass 1.10 unter Punkt 5.5. festgelegt - um fristgerechte monatliche Genehmigung der MDL-Daten (spätestens 10. des nachfolgenden Monats, auch bei Leermeldungen) per Sokrates an den Sachbereich Allgemeinbildende Pflichtschulen.

Genehmigung/Freigabe von Besoldungsabschnitten der einzelnen Lehrpersonen (LTA-Freigabe)

Die Bereitstellung des ersten Lehrtätigkeitsausweises (genehmigte Beschäftigung) an den/die zuständige/n Schulreferenten/in der Außenstelle bzw im Schulamt der Stadt Salzburg hat durch die LeiterInnen so rasch wie möglich, dh ab der ersten Schulwoche zu erfolgen. Die Beschäftigungssituation bzw der Einsatz der Lehrpersonen soll unverzüglich nach Schulbeginn mit den

vorläufigen Einsatzdaten abgebildet werden. Später auftretende Änderungen können jederzeit in einem Änderungs-LTA dargestellt werden. Als spätester Freigabetermin für den Erst-LTA gilt der 30.9. des Jahres.

Sokrates-Startseite als zentrales Informationsmedium

Auf der Startseite von Sokrates werden regelmäßig wichtige dienst- und schulrechtliche Neuerungen sowie Termine und Vollzugshinweise mit Sokrates-Bezug bekanntgegeben. Diese Einstiegsseite stellt daher für Sie als SchulleiterInnen eine wichtige Informationsplattform dar, die Sie laufend nutzen sollten.

LandeslehrerInnen-Bedienstetenschutz

Für Angelegenheiten des Bedienstetenschutzes der LandeslehrerInnen stehen Ihnen im Referat Öffentliche Pflichtschulen Frau Alexandra Eder, alexandra.eder@salzburg.gv.at, Tel. 8042-2510, sowie Frau Mag. Gabriele Sommer-Eiwegger, gabriele.eiwegger@salzburg.gv.at, Tel. 8042-2226 zur Verfügung.

Sie können sich selbstverständlich auch direkt an unsere Präventivdienstleister wenden. Für den Bereich der Arbeitsmedizin und der Arbeitspsychologie ist dies der AMD Salzburg, Elisabethstraße 2, 5020 Salzburg, Tel. 0662/887588-0, E-Mail: landeslehrer@amd-sbg.at.

Für den Bereich der Sicherheitstechnik ist es jene Sicherheitsfachkraft, welche die sicherheitstechnische Erstevaluation Ihrer Schule durchgeführt hat. Dies können Sie dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument entnehmen, das in Ihrer Schule aufliegt.

Als Sicherheitsfachkräfte tätig sind

Herr Ing. Andreas Suntinger, andreas.suntinger@salzburg.gv.at,

Frau Ing. Verena Antlinger, verena.antlinger@salzburg.gv.at,

Herr Ing. Heliodor Blaha, heliodor.blaha@salzburg.gv.at.

Gruppenbildung im Religionsunterricht

Hinsichtlich der Stundenfestlegung im Religionsunterricht wird darauf hingewiesen, dass eine Gruppenbildung gemäß § 7a Abs 1 Religionsunterrichtsgesetz nur im Einvernehmen mit der jeweiligen Kirche oder Religionsgesellschaft erfolgen kann bzw im Lichte des Rundschreibens RS Nr. 5/2007 des BMUKK, GZ: BMUKK-10.014/2-III/3/2007, von dem für den Religionsunterricht im Lehrplan festgesetzten Wochenstundenausmaß ohne Zustimmung der jeweiligen Kirche oder Religionsgesellschaft weder schulautonom noch schulversuchsweise abgewichen werden darf.

Etwaige Anpassungsbeschlüsse gemäß § 24 Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz 1995

Unter Hinweis auf den Schulbrief Nr. 6 des Schuljahres 2011/12 darf in Erinnerung gerufen werden, dass bei relevanten Änderungen in der Kontingenzzuweisung an Ihre Schule zwischen dem "vorläufigen Stellenplan" und dem "endgültigen Stellenplan" (Stichtag 1.10.2015) ein etwaiger

Anpassungsbeschluss im Rahmen einer Schulforums- oder Schulgemeinschaftsausschusssitzung gemäß § 24 Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz 1995 zu fassen ist.

Schulversuche gemäß § 8 des Salzburger Schulzeit-Ausführungsgesetzes 1995

Die Salzburger Landesregierung kann gemäß § 8 des Salzburger Schulzeit-Ausführungsgesetzes Schulversuche zur Erprobung von Schulzeitregelungen durchführen. Ein diesbezügliches Ansuchen ist vom Schulforum bzw vom Schulgemeinschaftsausschuss bis längstens Ende Februar jeden Jahres für das darauffolgende Schuljahr direkt im Referat Bildungsplanung unter bildung@salzburg.gv.at einzubringen. Für nähere Informationen wird auf den Schulbrief Nr. 1 des Schuljahres 2010/11 verwiesen.

Die MitarbeiterInnen des Referats Öffentliche Pflichtschulen, insbesondere jene des Sachbereichs Allgemeinbildende Pflichtschulen und ich wünschen Ihnen für das beginnende Schuljahr viel Kraft und einen erfolgreichen Start.

Mit freundlichen Grüßen
Der Referatsleiter:

Ing. Dr. Karl Premißl

Amtssigniert: Hinweise zur Prüfung der Amtssignatur finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Alle MitarbeiterInnen der Referatsleitung 2/03
2. Alle MitarbeiterInnen des Sachbereichs Allgemeinbildende Pflichtschulen 2/0302
3. Mag. Eva Veichtlbauer LL.M., Leiterin der Abteilung 2
4. Mag. Dr. Günther Köbler, Leiter des Referates 2/02
5. Christian Blaschke BA, Büro Landeshauptmann Dr. Haslauer
6. Gerhard Ringl, DV-Koordinator für Pflichtschulen in der Abteilung 2
7. Christian Jessner, DV-Fachkoordinator für die Abteilung 2
8. Alle IT-BetreuerInnen
9. Alle Schulreferenten in den Außenstellen und im Stadtschulamt Salzburg
10. Alle Landes- und PflichtschulinspektorInnen - APS
11. Zentralausschuss der Personalvertretung der LandeslehrerInnen an den allgemeinbildenden Pflichtschulen